

Verfahrensweg zur Rückzahlung des Nenngeldes wegen der Turnierabsage

Liebe Nenner,

das Turnier wurde aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse abgesagt. Sie haben nun Anspruch auf die Rückzahlung Ihrer Gebühren.

Sie erhalten das bereits gezahlte Nenngeld + LK-Abgabe erstattet. Davon werden 3,00 € je Prüfung entsprechend der LPO § 26 2.3 abgezogen. Dieser Betrag dient dem Veranstalter zur Abfederung des entstehenden Organisationsaufwandes im Zusammenhang mit der Absage.

Bitte lassen Sie die bereits von Ihrem Konto durch die FN abgebuchte Lastschrift keinesfalls zurückbuchen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die Ihnen in sehr aufwendiger Weise wieder berechnet werden müssen.

Für die Zahlung Ihres Guthabens teilen Sie bitte der Meldestelle per E-Mail Ihre Bankverbindung mit und den Namen des Kontoinhabers, falls der vom Reiternamen abweicht.

Bitte haben Sie etwas Geduld, denn die Zusammenstellung der Listen der rund 300 Teilnehmer und die Überweisung der Gelder nimmt einige Zeit in Anspruch.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

gez. Fred Jäger
Veranstalter